

Landratsamt Böblingen – Bauen und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) im Maurener Tal auf dem Gebiet der Gemeinde Ehningen

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.02.2020 hat das Landratsamt Böblingen – Bauen und Umwelt als untere Wasserbehörde den vom Wasserverband Würm beantragten Plan für den Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Maurener Tal östlich Ehningens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen der §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) sowie den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

02.03.2020 bis 16.03.2020

bei der Gemeindeverwaltung Ehningen, Königstraße 29, Zimmer Nr. 18 während der üblichen Sprechzeiten **zur allgemeinen Einsichtnahme** aus.

Zusätzlich können die Unterlagen sowie dieser Bekanntmachungstext im Internet unter www.uvp-verbund.de (Suchbegriff: Ehningen) und www.lrabbb.de/start/Aktuelles/Bekanntmachungen.html eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen Betroffenen, denen er nicht individuell zugestellt wurde als zugestellt. Nach Ende der Auslegung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Böblingen, den 24.02.2020

gez. Gebhardt